



SHIFT-Projekt ENV-23

Rekultivierung degradiertes, brachliegender
Monokulturflächen in ausgewogene Mischkulturflächen
unter besonderer Berücksichtigung
bodenbiologischer Faktoren

Förderkennzeichen 0339457A

Jahresbericht 1993

EMBRAPA/CPAA - Universität Hamburg

Rekultivierung degradiertes,
1993 RT-2003.00057



7940-1

Leitlinien für das Management der Versuchsfläche

L. Gasparotto & H. Preisinger

1 Definition

Die Versuchsfläche besteht aus der Anbaufläche (90 Parzellen in 5 Blöcken), einer 1 ha großen Sekundärwald-Referenzfläche, randlichen Bracheflächen sowie aus dem angrenzenden Sekundär- und Primärwald. Die nachfolgenden Leitlinien ergeben sich aus dem wichtigsten erklärten Versuchsziel, der Erprobung einer nachhaltigen und erfolgreichen Wieder-Nutzung einer aufgegebenen Plantage.

2 Anbaufläche

2.1 1-ha-Sekundärwald und System 5

Die Bracheparzellen und der als Referenzfläche dienende Sekundärwald bleiben ohne jegliches Management und ohne Eingriffe.

2.2 Systeme 6, 7, 8 und 9

Die Monokulturparzellen erhalten ein konventionelles Management, welches in das Ermessen der mitarbeitenden Agrartechniker gestellt ist.

2.3 Systeme 1, 2 und 3

Die Baumscheiben der ausdauernden Pflanzenarten in den Parzellen werden von Wildpflanzenwuchs mit Hacke und Buschmesser freigehalten. *Dabei darf die Bodenoberfläche nicht aufgerissen werden, um die hier befindlichen Wurzeln der Nutzpflanzen nicht zu beschädigen.*

Alle Nutzpflanzen werden von den rankenden Trieben des Bodendeckers *Pueraria phaseoloides* und von anderen rankenden Wildpflanzen laufend freigeschnitten. Soweit notwendig werden auch die kurzlebigen Kulturen von Wildpflanzen freigehalten.

2.4 System 4

In dem Agroforst-System wird in den Reihen von Zeit zu Zeit der oberirdische Wildpflanzenwuchs entfernt. Zwischen den Reihen wird (insbesondere baumförmiger) Wildpflanzenwuchs zugelassen. Erst wenn die Sekundärvegetation die Nutzpflanzen beginnt zu überwachsen, wird sie um 1m zurückgeschnitten (nicht jedoch entfernt).

Das Pflanzenmaterial wird, wenn notwendig, zerschnitten und verbleibt in den Reihen.

3 Flächenränder und Wegesystem

3.1 Brachestreifen

Eingriffe in die aufwachsende Vegetation der Brachestreifen zwischen Parzellen und zwischen Parzellen und Wegen unterbleiben bis auf weiteres.

3.2 Angrenzender Primär- und Sekundärwald

Die an die Versuchsfläche angrenzenden Primär- und Sekundärwald-Streifen sind ein wichtiger Teil des Versuchs. Sie dürfen deshalb nicht gestört oder zerstört werden. Das Freischlagen von Wegen und das Roden und der Abtransport von Bäumen müssen unterbunden werden. Im Randbereich des Sekundärwaldes darf in begrenztem Ausmaß Pflanzenmaterial geschnitten und entnommen werden, welches für die Plantage oder die Arbeiten dort benötigt wird (z.B. Schneiden von Markierungsstöcken und von Blättern für den Bau von Unterständen).

3.3 Wegesystem

Die Wege sind mit der nötigen Umsicht zu befahren, um Schäden (wie Schlaglöcher) und ihre Folgewirkungen (Bodenerosion) soweit wie möglich zu vermeiden. Außerhalb der Wege dürfen Motorfahrzeuge nicht benutzt werden. Das Umfahren von Schlaglöchern durch Ausweichen in die randliche Vegetation ist zu vermeiden, weil dadurch die vegetationsfreien Flächen und damit die Gefahr der Bodenerosion vergrößert werden. Große Schlaglöcher sind deshalb nach ihrer Entstehung umgehend zu reparieren. Es sind weitere Maßnahmen zu erarbeiten, um die Bodenerosion zu verhindern. Diese gehen vor allem von dem bestehenden und derzeit stark befahrenen Wegesystem aus.